



Datum: 31.07.2023

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Amt für Stadtentwicklung/Liegenschaften, Stadt- und Dorferneuerung	Sachbearb.: Herr Schörmann
------------------	--	-------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					
Amt für Stadtentwicklung					
Amt für Stadtentwicklung/Liegenschaften, Stadt- und Dorferneuerung					

TOP: Erhalt von Schützen- und Mehrzweckhallen; Antrag auf Förderung von Sanierungsmaßnahmen

Produktgruppe: 25.01 Heimatpflege und Kulturförderung, Museen

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den vorliegenden Antrag Nr. 102/23 der Schützenbruderschaft Dorlar auf Förderung einer Sanierungsmaßnahme abzulehnen.

2. Sachverhalt und Begründung:

Der Erhalt von Schützen- und Mehrzweckhallen ist der Stadt Schmallenberg seit vielen Jahren ein wichtiges Anliegen. Im Integrierten Stadtentwicklungskonzept Schmallenberg 2030 (ISEK) findet sich das in der Zielsetzung wieder, dass zur Stärkung des Dorf- und Vereinslebens sowie bürgerschaftlichen Engagements entsprechende Treffpunkte und Begegnungsorten einschließlich der tragenden Vereine unterstützt werden sollen (siehe ISEK Teil B, Nr. 6.2.1). Dieses findet u. a. dadurch Umsetzung, dass der Erhalt von Schützen- und Mehrzweckhallen mit einem städtischen Materialkostenzuschuss gefördert wird. Gemäß der Förderrichtlinie wird der Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung gewährt. Maßnahmen für den Erhalt der Bausubstanz und Baukonstruktion einschließlich der elementaren Gebäudetechnik sowie für fest eingebaute Gebäudebestandteile und Installationseinrichtungen werden mit einem Fördersatz in Höhe von 40 % der förderfähigen Kosten bezuschusst. Ausstattungsgegenstände in Form von Hallenmobiliar werden mit 20 % der förderfähigen Kosten bezuschusst.

Gemäß der Zuständigkeitsordnung entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss über die Gewährung solcher Zuschüsse soweit der Betrag im Einzelfall 10.000,00 € – aber nicht 50.000,00 € – überschreitet.

Folgender Antrag liegt zur Entscheidung vor:

Antrag Nr. 102/23

Antragsteller:	St. Hubertus Schützenbruderschaft Dorlar 1843 e. V.
Förderobjekt:	Schützenhalle Dorlar
Fördermaßnahme:	Erneuerung der Sanitäreinrichtungen sowie Errichtung einer Behindertentoilette
Gesamtkosten:	113.291,31 €
Förderfähige Kosten:	84.831,99 €
Fördersatz:	40 %
Zuschuss:	33.932,80 €

Der Antrag ging am 10.07.2023 bei der Stadt Schmallenberg ein. Im Rahmen der weiteren Gespräche mit dem Schützenverein Dorlar stellte sich heraus, dass die Arbeiten zum Zeitpunkt der Antragsstellung bereits weitgehend abgeschlossen waren.

Nach Nr. 4.3 der Förderrichtlinien der Stadt Schmallenberg zur Gewährung von städtischen Zuwendungen zum Erhalt von Schützen- und Dorfhallen bzw. Dorfhäusern vom 28.11.2019 ist eine Förderung ausgeschlossen, wenn ohne Zustimmung der Stadt Schmallenberg vor der Antragsentscheidung und Erteilung eines Bescheides mit der Durchführung der Maßnahme begonnen wird. Vorliegend wurde nicht nur vor der Antragsentscheidung, sondern bereits vor der Antragstellung mit dem Bauvorhaben begonnen und dieses sogar weitgehend fertiggestellt. Die Förderrichtlinie eröffnet in einem solchen Fall kein Ermessen, sondern formuliert einen bindenden Förderausschluss.